

Information gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung PatientInnen- und Pflegeombudsschaft

Verantwortlicher

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
8010 Graz, Burgring 4
verantwortlich.

Datenschutzbeauftragter

Mag. Christian Freiburger
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
8010 Graz, Burgring 4
dsb@stmk.gv.at

Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die PatientInnen- und Pflegeombudsschaft umfasst die Bearbeitung und Dokumentation von Unterlagen und Gesprächen mit z.B. Betroffenen und PatientInnen sowie deren IntervenientInnen, gesetzlichen VertreterInnen, FachexpertInnen, GesundheitsdiensteanbieterInnen, AuftragsverarbeiterInnen und MitarbeiterInnen.

Dies dient z.B. folgenden Zwecken:

- Unterstützungs- oder Beratungstätigkeiten zur Wahrung und Sicherung der Rechte und Interessen von Patientinnen/Patienten von Krankenanstalten, Bewohnerinnen/Bewohnern von Pflegeeinrichtungen, Klientinnen/Klienten mobiler Dienste sowie Personen, die die Dienste freiberuflich tätiger Angehöriger von Gesundheitsberufen in Anspruch nehmen,
- Abklärung eventueller Behandlungs-/Pflegefehler,
- Begleitung der PatientInnen in Entschädigungskommissionen (Schlichtungsstellen und Patientenentschädigungsfonds),
- Beratung und Erstellung von Patientenverfügungen,
- Fort- und Ausbildungsadministration
- Abrechnungsmodalitäten.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Die Datenverwendung in der PatientInnen- und Pflegeombudsschaft erfolgt auf Grundlage und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere

- Gesetz vom 13. Mai 2003 über die Patientinnen-/Patienten- und Pflegevertretung
- Gesetz vom 4. Juli 2002 über die Patientenentschädigung
- Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 15. September 2016, mit der die Geschäftsordnung der Patienten-Entschädigungskommission erlassen wird (GOPEK 2016)
- Bundesgesetz über Patientenverfügungen (Patientenverfügungs-Gesetz – PatVG)

- Vereinbarung der Schlichtungsstelle im Bereich der Privatkrankenanstalten in der Steiermark
- Die schriftliche Einwilligung zur Datenverarbeitung sowie die Unterzeichnung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen die mit dem Ansuchen/Antragstellung auf Patientenentschädigung abgegeben wird.
- Der schriftlichen Einwilligung zur Datenverarbeitung sowie auf Grund der Unterzeichnung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen die mit der Vollmachterklärung der Patientin / des Patienten bzw. mit der Vollmachterklärung der (gesetzlichen) Vertreterin / des (gesetzlichen) Vertreters abgegeben wird
- Berechtigtes Interesse (z.B. nahe/r Angehörige/r bei kürzlich Verstorbener)
- Lebenswichtiges Interesse (z.B. nahe/r Angehörige/r bei IntensivpatientInnen, nahe/r Angehörige/r bei HeimbewohnerInnen).

Empfänger, an die Daten offengelegt werden

Ihre personenbezogenen Daten werden nur dann weitergegeben, wenn Ihre ausdrückliche Einwilligung vorliegt. Die Weitergabe dient ausschließlich der Bearbeitung Ihres an uns herangetragenen Anliegen. Die Übermittlung Ihrer Daten erfolgt zum Beispiel an folgende Empfänger: Entschädigungskommissionen, RechtsanwältInnen, Vertrauensärzte/Vertrauensärztinnen, Versicherungsträger, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Volksanwaltschaft, Gesundheitsdienstanbieter oder an die Landesregierung im Rahmen des Aufsichtsrechts.

Auftragsverarbeiter der PatientInnen- und Pflegeombudsschaft erhalten Ihre personenbezogenen Daten, sofern die Auftragsverarbeiter diese zur Erfüllung ihrer jeweiligen vertraglich übertragenen Aufgabe benötigen. Sämtliche Auftragsverarbeiter sind durch Vertrag dazu verpflichtet, die erhaltenen Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Leistungserbringung zu verarbeiten. In Ihrem Fall erfolgt u.a. die Wartung der Stammdatenbank über einen Auftragsverarbeiter.

Speicherdauer

Gemäß § 2a Gesetz vom 13. Mai 2003 über die Patientinnen-/Patienten- und Pflegevertretung ist die PatientInnen- und Pflegeombudsschaft ermächtigt, zur Wahrnehmung der nach diesem Landesgesetz übertragenen Aufgaben personenbezogene Daten automationsunterstützt zu verarbeiten. Ihre Daten werden nur solange, wie dies für die Erreichung des jeweiligen Zwecks erforderlich ist verarbeitet und infolge dessen ehestmöglich gelöscht.

Die steirische Landesverwaltung hat alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigt, gemäß § 5 Archivgesetz nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist - spätestens nach 30 Jahren, bei digitalen Unterlagen 10 Jahre - dem Steiermärkischen Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Betroffenenrechte

Bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gewährt Ihnen die DSGVO unter anderem die hier angeführten Rechte. Zur Wahrnehmung dieser Rechte können Sie sich an den jeweiligen Verantwortlichen wenden:

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten. Dies umfasst Informationen wie etwa den Verarbeitungszweck, die Kategorien der personenbezogenen Daten, deren Speicherdauer sowie etwaige Empfänger.

Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) und Einschränkung (Art. 18 DSGVO)

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, unrichtige Daten vom Verantwortlichen berichtigen zu lassen. Handelt es sich um unvollständige personenbezogene Daten, so steht Ihnen des Weiteren - jedoch unter

Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung - das Recht zu, deren Vervollständigung zu verlangen. Darüber hinaus haben Sie bei Vorliegen bestimmter Gründe einen Anspruch auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, etwa wenn der Verarbeitungszweck erfüllt ist und die Daten daher nicht mehr notwendig sind. Zudem können Sie bei Bestehen der Voraussetzungen die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen.

Recht auf Widerruf und Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

In bestimmten Fällen sind wir auf Basis Ihrer abgegebenen Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten berechtigt. Diese Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Ein Rückzug Ihrer Einwilligung wirkt für die Zukunft; das bedeutet, dass keine Löschung der bisher verarbeiteten Daten erfolgt.

Überdies kommt Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Widerspruch zu, was bewirkt, dass die Daten vom Verantwortlichen grundsätzlich nicht mehr verarbeitet werden dürfen.

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

In bestimmten Fällen kommt Ihnen das Recht auf Datenportabilität zu. Dabei handelt es sich um die Herausgabe Ihrer uns bekannt gegebenen personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format.

Recht auf Beschwerde (§ 22 DSG)

Im Falle einer dem Datenschutzrecht widersprechenden Datenverarbeitung bzw. bei Verletzung anderer datenschutzrechtlicher Ansprüche besteht ein Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde.

Beschwerdestelle

Österreichische Datenschutzbehörde
Barichgasse 40-42
1030 Wien

E-Mail: dsb@dsb.gv.at

Telefon: +43 1 52 152-0

Bitte beachten Sie auch die Datenschutz-Informationssseite der Steiermärkischen Landesverwaltung (<https://datenschutz.stmk.gv.at>). Mit diesem QR-Code kommen Sie direkt zur dieser Datenschutz-Informationssseite im Internet:

